



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Jugendschutzrichtlinien für ein verantwortungsvolles Vereinsleben

RSV Borken 22 e.V. • Pröbstinger Allee 7 • 46325 Borken

Stand: 07.10.2025

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Präventionskonzept
 - 2.1 Ergänzung der Vereinssatzung
 - 2.2 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen
 - 2.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex
 - 2.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse
 - 2.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder
 - 2.6 Qualifizierungskonzept
 - 2.7 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit
 - 2.8 Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.9 Angebote für Kinder und Jugendliche
- 3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt
 - 3.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall
 - 3.2 Dokumentationsbogen
 - 3.3 Rolle der Ansprechpersonen
- 4 Mobbing und grenzverletzendes Verhalten
- 5 Alkohol- und Medikamentenmissbrauch
- 6 Verhaltensleitfaden für Ehrenamtler*innen und Beschäftigte des Vereins
- 7 Schlussbemerkungen

1 Vorwort

Der RSV Borken 22 e.V. ist Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, um ihrem Sport verantwortungsvoll und erfolgreich nachgehen zu können. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung ernst und arbeiten mit einem Kinder- und Jugendschutzkonzept, das für den Gesamtverein gilt. Es organisiert das gemeinsame Handeln im Jugendbereich aller Vereinsabteilungen, bietet Sicherheit für neue Trainer*innen und Beschäftigte und klärt Eltern, Kinder und Jugendliche über unsere pädagogische Verantwortung auf.

Neben diesem Konzept bilden die Leitlinien für Trainer*innen, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und das sportliche Konzept der jeweiligen Abteilungen den Grundstein unserer Arbeit mit minderjährigen Sportler*innen.

Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz im RSV Borken 22 e.V.:

Die derzeitige Jugendwartin und alle Mitglieder des Gesamtvorstandes.

Derzeitige Jugendwartin: Sarah Möllmann • Tel.: 0176-84202217 • E-Mail:

sarah.moellmann@rsv-borken.de

Kontaktdaten des Gesamtvorstandes finden Sie auf der Homepage.

2 Präventionskonzept

Der RSV Borken 22 e.V. setzt sich für eine angstfreie und vertrauensvolle Trainings- und Wettkampfatmosphäre ein. Gewalt in jeder Form wird nicht geduldet. Wir haben ein Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet, dass unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ergänzt. Wir orientieren uns an den Ordnungen des Landessportbundes NRW sowie den regionalen Sportbünden im Kreis Borken.

2.1 Ergänzung der Vereinssatzung

Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verein verpflichtet sich, eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

2.2 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Mitglieder des RSV Borken 22 e.V. benennen in regelmäßigen Abständen ehrenamtliche Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz, die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt koordinieren und im Verdachtsfall als Vertrauens- und Vermittlungspersonen zur Verfügung stehen. Vor der Benennung erfolgt die Teilnahme an einer einschlägigen Informations- und Qualifizierungsmaßnahme des LandesSportBundes NRW, des

Kreissportbundes Borken oder einschlägiger Fachverbände. In zweijährigem Rhythmus erfolgt eine inhaltliche Auffrischung.

Zu den präventiven Aufgaben gehören:

- Sensibilisierung von Vorstand, Abteilungen und Jugendleitungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz.
- Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts inkl. Prävention und Intervention.
- Wahrung der Rechte minderjähriger Sportler*innen und Durchsetzung des Konzepts.
- Aufbau und Pflege von Kooperationsnetzwerken mit Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Planung von partizipativen Angeboten für Kinder und Jugendliche.
- Durchführung von Informations- und Fortbildungsangeboten für Trainer*innen und Übungsleiter*innen.
- Regelmäßige Qualifizierung und Dokumentation der Maßnahmen.

2.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und im Jugendbereich tätigen Personen unterzeichnen einen Ehrenkodex des RSV Borken 22 e.V. Dieser enthält Verhaltensregeln, achtet persönliche Grenzen der Kinder und Jugendlichen und verpflichtet zu Fair Play. Der Ehrenkodex ist Bestandteil von Einstellungsgesprächen und liegt in der Geschäftsstelle aus.

2.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Gemäß §72a SGB VIII legt der RSV Borken 22 e.V. von allen im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen im dreijährigen Rhythmus erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor. Vor Beginn der Tätigkeit ist ein nicht älter als drei Monate altes Zeugnis der Abteilungsleitung vorzulegen. Zur Überbrückung kann eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung abgegeben werden.

2.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

- Aushang von Achtsamkeits- und Informationsplakaten an Sportstätten.
- Flyer für Eltern sowie für Kinder und Jugendliche im Vereinsheim und der Geschäftsstelle.
- Thematisierung in Trainer*innenversammlungen, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

2.6 Qualifizierungskonzept

Der RSV Borken 22 e.V. fördert Qualifizierungen zu pädagogischen Themen, insbesondere zur Prävention sexualisierter Gewalt. Empfohlen werden die Angebote von LSB NRW, Kreissportbund Borken und den sportartspezifischen Fachverbänden. Ergänzend können vereinsinterne Schulungen angeboten werden.

2.7 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit

Der Verein kooperiert mit externen Fachstellen, um im Verdachtsfall fachlich beraten handeln zu können. Dazu gehören insbesondere das Jugendamt des Kreises Borken und regionale Fachberatungsstellen. Beratung erfolgt zunächst anonymisiert; eine Personalisierung erfolgt nur nach Rücksprache mit Betroffenen.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kinder- und Jugendschutzkonzeption wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Über Präventionsmaßnahmen wird öffentlich informiert. Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden bereitgestellt. Opferschutz und Datenschutz haben Priorität.

2.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

Der Verein bietet niedrigschwellige Kontaktwege: Gespräche mit Trainer*innen, Jugendleitungen und der Ansprechperson sowie eine vertrauliche E-Mail-Möglichkeit. Ein Vereinsbriefkasten kann für anonyme Hinweise genutzt werden. Hinweise werden sorgfältig geprüft.

3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt

Bei konkreten Verdachtsfällen gelten abgestimmte Schritte. Ziel ist Schutz und Handlungssicherheit. Alleingänge werden unterlassen. Es gelten die Empfehlungen des LSB NRW. Personenbezogene Daten sind zu schützen.

3.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

- Klärung: vager oder erheblicher Verdacht, Gerücht oder grenzverletzendes Verhalten.
- Sofortige Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes bei akutem Vorfall.
- Dokumentation der Vorkommnisse.
- Unverzügliche Information der entsprechenden Ansprechperson ggf. Trainer.
- Festlegung von Zuständigkeiten und externer Beratung.
- Vorbereitete, sachliche Konfrontation der beschuldigten Person und weitere Klärung.
- Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen.

3.2 Dokumentationsbogen

Für jeden Verdachtsfall wird ein Dokumentationsbogen geführt. Er enthält Angaben zu Ort, Datum, beteiligten Personen, konkreten Beobachtungen, getroffenen Maßnahmen, Kontaktaufnahmen und weiteren Absprachen.

3.3 Rolle der Ansprechpersonen

- Sammlung und Sicherung relevanter Informationen.
- Koordinierung mit Jugendleitung und externen Partnern.
- Dokumentation der Maßnahmen.
- Wahrung eigener Grenzen; keine therapeutische Tätigkeit oder Haftungsübernahme.

4 Mobbing und grenzverletzendes Verhalten

Die Achtung des seelischen und körperlichen Wohls der Mitglieder ist zentral. Unbeabsichtigte und vorsätzliche Grenzverletzungen werden adressiert. Der Verein verurteilt u. a. grenzverletzende Umgangsweisen, verletzende Spitznamen, Missachtung der Intimsphäre, Missachtung des Rechts am eigenen Bild und grenzverletzende Gespräche.

- Niemand wird Angst, Peinlichkeit oder Beschämung ausgesetzt.
- Niemand wird durch Rituale, Mutproben, Spiele oder Übungen erniedrigt.
- Kinder und Jugendliche dürfen Angebote ablehnen, die ihnen unangenehm sind.

5 Alkohol- und Medikamentenmissbrauch

Der RSV Borken 22 e.V. steht für einen gesundheitsfördernden Umgang. Leitlinien:

- Übungsleiter*innen bleiben bei Betreuung und Jugendveranstaltungen alkoholfrei.
- Alkoholfreie Getränke werden stets angeboten und preislich attraktiv gehalten.
- Reine Kinder- und Jugendveranstaltungen sind alkoholfrei.
- Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten.
- Fahrten zu und von Spielstätten erfolgen nüchtern.
- Wettkampfteilnahmen unter Medikamenteneinfluss werden kritisch bewertet; Regenerationsphasen werden respektiert.

6 Verhaltensleitfaden für Ehrenamtler*innen und Beschäftigte

- Gewalt wird in keiner Form toleriert; bei Unsicherheiten Beratung einholen.
- Körperliche Kontakte nur im pädagogischen Maß und jederzeit widerrufbar.
- Dusch- und Umkleidesituationen respektieren die Intimsphäre; keine Aufnahmen.
- Einzelkontakte nur transparent, unter Vier-Augen-Prinzip und mit weiterer Aufsicht.
- Bei Übernachtungen klare Aufsicht, getrennte Zimmer und offene Türen bei Einzelkontakt.
- Foto- und Videomaterial nur mit Zustimmung und unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten.
- Transparenz und Partizipation als Grundprinzipien.
- Im Verdachtsfall sofortige Information der Ansprechperson.

7 Schlussbemerkungen

Der aktive Kinder- und Jugendschutz hat Vorrang vor Vereinsgrenzen. Vereinsübergreifende Kooperationen, Konzeptideen und Austausche werden unterstützt.